

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 60.

Sonnabend, den 21. Mai

1881.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikant Gottlob Heinrich Kramer von Schönheide wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, am 17. Mai 1881.

Königliches Amtsgericht.
Besitze.

3.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll
den 4. Juni 1881

das dem Handelsmann Theodor Krauß in Oberstüpingrün zugehörige Hausgrundstück Nr. 112 des Katasters, Nr. 110 des Grund- und Hypothekensuchs für Oberstüpingrün, welches Grundstück am 24. Februar 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2100 Mark

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthof zu Oberstüpingrün aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, den 25. Februar 1881.

Königliches Amtsgericht.
Besitze.

Bekanntmachung.

Die neben der vom hiesigen Militärverein unter seinen Mitgliedern in Aussicht genommenen, von dem zu diesem Zwecke zusammengetretenen Localcomité in Johanngeorgenstadt und Wittigsthal veranstaltete Hausammlung von Geldbeiträgen zur Errichtung eines

König-Johann-Denkmal

hat aus Johanngeorgenstadt 134 M. 75 Pf., aus Wittigsthal 18 M. 20 Pf., zu-
sammen

152 M. 95 Pf.

ergeben. Indem wir über diesen Betrag hiermit quittiren, und für die günstige Aufnahme und freundliche Förderung des Unternehmens wärmsten Dank sagen, geben wir hierdurch noch bekannt, daß die Sammelbogen bis zum

28. Mai a. c.

zur Einsichtnahme an Rathsexpeditionsstelle ausliegen, daselbst auch bis dahin noch Beiträge von Solchen, die ihre Opferwilligkeit bis jetzt noch nicht betheiligen konnten, mit Dank angenommen werden.

Johanngeorgenstadt, den 18. Mai 1881.

Der Stadtrath.
Böckmann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zu den Vorlagen, welche der gegenwärtige Reichstag noch zu erledigen hat, zählt auch das Gesetz zur Besteuerung der Lotterieloose. Es will uns bedünken, als ob dasselbe einer wesentlichen Verbesserung bedürftig wäre. Es wird hier nämlich eine Reichsteuer auf Lotterien gelegt, ohne daß der Verkauf der Loose im ganzen Reiche als gestattet ausgesprochen worden wäre. Uns erscheint eine derartige Bestimmung als unerlässlich für die Annahme des Gesetzes. Sobald das deutsche Reich eine Steuer aus den Lotterien zieht, muß es damit auch den Vertrieb innerhalb seiner Reichsgrenzen freigeben; und es ist dringend nothwendig, daß solches ausdrücklich im Gesetze hervorgehoben wird, weil eine partikuläre Gesetzgebung vielfach das Spielen in nicht einheimischen Lotterien, zu welchen in echt nationalem Sinne auch die Lotterien der verbündeten deutschen Länder gerechnet werden, geradezu verbietet. Mit welchem Rechte könnte das deutsche Reich eine Steuer von den Lotterien erheben, wenn es nicht dafür Sorge trüge, daß man auch in ganz Deutschland ungestraft in deutschen Lotterien spielen dürfe? Nebenbei aber würde dadurch endlich eine wahrhafte Anomalie aus der Welt geschafft werden können. Eine solche besteht darin, daß die deutschen Staaten sich noch immer gegenseitig als „Ausland“ betrachten, und eine jede Regierung eifersüchtig darüber wacht, daß ein „fremdes“ deutsches Loos nicht seine Grenzen passire. So erleben wir denn auch im deutschen Vaterlande fortwährend das wenig erhebende Schauspiel, daß die Gerichte des einen Landes die Verkäufer und Spieler eines Lotterieloses, welches in dem benachbarten deutschen Bundesstaate von der Regierung ausgegeben oder concessionsirt ist, zur strafrechtlichen Verantwortung ziehen.

— Berlin. Die amerikanische Regierung ist gegen die deutschen Kapitäne gerichtlich eingeschritten, weil dieselben viel mehr Auswanderer in ein Schiff zusammengepackt hatten, als sie eigentlich durften und gesundheitlich erlaubt ist. Die „Schles. Btg.“ meint, die amerikanischen Behörden hätten allen Grund, gerade jetzt streng darauf zu halten, daß bei der Beförderung der Auswanderer den Anforderungen der Humanität und der Gesundheitspflege thunlichst genügt werde. Denn die Zahl der Auswanderer ist größer als je. Allein am letzten Montag landeten dort nicht weniger als 6521, meist Deutsche, und für den Monat Mai ist das Eintreffen von 10,000 Personen bereits signalisirt. Wir sollten aber denken, nicht bloß die amerikanischen Behörden hätten Grund, darauf zu sehen, daß die Auswanderer nicht wie Schafen oder Schlachtvieh zusammengepackt würden, sondern vor allem die deutschen Behörden unserer Seestädte hätten die Pflicht darauf zu sehen, daß unsere deutschen Brüder nicht auch noch bei ihrem Verlassen des heimatlichen Bodens schänder Aus-

beutung zum Opfer fielen. Es ist tief beschämend, wenn die amerikanischen Behörden deutsche Kapitäne und Schiffserheber zwingen müssen, gegen deutsche Auswanderer nicht die einfachsten Gebote des Rechts und der Humanität zu verstoßen! Wenn die hanseatischen Behörden nicht im Stande sind, solche Schmach von Deutschland abzuhalten, so müßte das Reich die Sache in die Hand nehmen.

— Die Offiziere des preussischen Generalstabes werden in den Sommermonaten dieses Jahres die hauptsächlichsten Bahnlinien bereisen, um dieselben, sowie das Material und Personal in Bezug auf Quantität und Qualität einer Prüfung zu unterziehen. Die bisher vorgenommenen Inspektionen haben ergeben, daß die deutschen Eisenbahnen bei einer regelmäßigen, nicht beschleunigten Mobilmachung Eisenbahnwaggons dritter Klasse in genügender Anzahl besitzen, um die Truppen in diesen, und nicht wie bisher theilweise in offenen, bezw. Gepäckwagen zu befördern. Ebenso hat sich herausgestellt, daß ein ausreichendes Unterbeamtenpersonal an Schaffnern, Heizern u. vorhanden ist. Es wird jetzt dahin gewirkt, daß an den wichtigsten Kreuzungspunkten der Hauptbahnstrecken schon im Frieden Versperrungsstationen für Truppen angelegt werden. Diese Stationen werden mit den nöthigen Küchengeräthen, Geschirren u. s. w. versehen, so daß bei einer Mobilmachung diese Anstalten ohne Zeitverlust in Betrieb gesetzt werden können, um die durchpassirenden Truppen zu speisen.

— Bei der bevorstehenden Krönung des Königs Karl von Rumänien wird auch die Thronfolgefrage durch offizielle Proklamirung des Prinzen Ferdinand von Hohenzollern zum Erbprinzen von Rumänien in Bukarest ihre volle Erledigung finden. Der designirte Thronfolger wird in Begleitung seines Vaters, des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern, und seines jüngeren Bruders zu den Krönungsfestlichkeiten in Bukarest erwartet, und wird dieser Besuch mit dem zwar noch nicht offiziell angekündigten, aber gleichwohl als beschlossene Thatsache zu betrachtenden Proklamirungsakte in Verbindung gebracht. Von den beiden bei der Krönung zur Verwendung kommenden Kronen ist nur die Krone der Königin von Gold, jene des Königs aber aus dem Stahl einer in Plewna eroberten Kanone angefertigt. Erstere wird der aus Oesterreich stammenden Bukarester Firma Resch beigegeben und repräsentirt sich als ein mit acht Kronzaden verzierter Goldreifen, über welchen acht mit Erbsenornamenten gezielte und an ihrer Verbindungsstelle mit einem Kreuze geschmückte Goldspangen eine Krone aus karminrothem Sammt umschließen. Die Krone entbehrt des Schmuckes von Edelsteinen und es wurden zu ihrer Fertigstellung 400 Stück Dukaten verwendet.

— Italien. Ueber das Verhalten Frankreichs in der tunesischen Frage sprechen sich alle Journale missbilligend aus; insbesondere wird von denselben hervor-

gehoben, daß die von Frankreich bis zum letzten Augenblick abgegebenen Erklärungen die letzten Entschlüsse der französischen Regierung nicht hätten vorhersehen lassen. Auch der italienische Gesandte in Paris, General Cialdini, hat in Folge der Ereignisse in Tunis seine Entlassung genommen. Die Franzosen scheinen die Nachkommen Machiavellis diesmal gründlich nach der Manier Talleyrands behandelt zu haben, der bekanntlich den Satz aufgestellt hat, daß die Sprache lediglich den Zweck habe, zu verbergen was man denkt.

— Aus Rußland kommende verlässliche Berichte bezeichnen die Judenhege als ungemein ernste Angelegenheit, weil dieselben lediglich die Vorspiele zu weit größeren Unruhen politisch-kommunistischer Natur bilden. Ueberall tauchen Emiffäre auf, welche mit dem bauerlichen Element nicht gemein haben. Unter den Emiffären sind angeblich auch deutsche Sozialisten (?). Die Polen nehmen eine entschieden abwehrende Haltung gegen diese Umtriebe an. In sämmtlichen Warschauer Kirchen wurde ein Aufruf des Erzbischofs Solkiewicz verlesen, worin die Gläubigen aufgefordert werden, die Ruhe zu bewahren und die Juden zu beschützen. Auch die polnischen Blätter verdammen die Judenhege. Die Straßen Warschaus durchstreifen Tag und Nacht Patrouillen. Viele Verhaftungen haben stattgefunden. — Die Judenverfolgungen im Süden dauern fort. Der Gouverneur von Odessa meldet den Ausbruch von Unruhen aus Odessa, Lofowa, Komni, Wolotschik, Smela, u. s. w. Das Militär hat an mehreren Orten einschreiten müssen; in Odessa bivouakiren die Truppen auf allen Plätzen und des Nachts ist die Stadt beleuchtet.

Sächsische Nachrichten.

— Plauen. Der neu ernannte Viceconsul der Vereinigten Staaten von Mexico in Leipzig, Herr Richard Fuste, hat der Handels- und Gewerbekammer Plauen seine Dienste zur Verfügung gestellt und seine Bereitwilligkeit versichert, zur Förderung des Handels und Verkehrs zwischen Mexico und dem Kammerbezirk beizutragen. Als hauptsächlichste Exportartikel Mexicos bezeichnet er Silber, Gold, Häute, Farbholz, edle Fäulzer, Rasse, Tabak, Vanille, Indigo, Cochenille, Orseille, Sarsaparilla, Kautschuk, als hauptsächlichste Importartikel baumwollene, leinene, wollene und seidene Garne und Gewebe, Lächer, Schärpen, Weißwaaren, Strümpfe, Strumpfwaaaren, Spitzen, Posamente, Papier, Farbwaaren, Spielwaaren, Glaswaaren, Kurzwaaren, Lederwaaren, ätherische Oele, Dampfmaschinen und Maschinen aller Art, Pianos u. s. w. Er ist der Ansicht, daß zahlreiche Erzeugnisse der Sächsischen Industrie in Mexico einen guten Markt finden würden, wenn man sich der Mühe unterziehen wollte, sie dort einzuführen. Der auf Grund des autonomen Mexicanischen Zolltarifs nach Gewicht, Maß, Zahl oder Werth der Waaren erhobene Eingangszoll beträgt durchschnittlich 60%; Maschinen sowie eine Anzahl anderer Artikel, über welche